

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 175/2020-37

GZ: ABI - 020723/2013/0026

Betreff:

GRIPS 2 – Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulaausbau 2

OU Kap. Kicker

Graz, 5. November 2020

- Bildungscampus Puntigam 2022 - Vorhabensgenehmigung und budgetäre Vorsorge für den laufenden Betrieb
- VS Graz-Viktor Kaplan, NMS Graz-Andritz, Neubau und Umbauten für Turnsaal, GTS und Polytechnikum und Betrieb ab 2023
Vorhabensgenehmigung und budgetäre Vorsorge für den laufenden Betrieb
- Baustellen- und BürgerInneninformation für GRIPS – Maßnahmen
Genehmigung
- GRIPS 3 – Vorbereitende Maßnahmen für Masterplanung
- Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung für Land Steiermark

Vorhabenbeschlüsse über 26,600 Mio. Euro inkl. USt. in der AOG 2020/2021/2022/2023
Erhöhung der Projektgenehmigungen um 24,900 Mio. Euro inkl. USt. auf insg. 69,480 Mio. Euro
(1,700 Mio. Euro wurden bereits für projektbezogene Planungsleistungen beschlossen)

Grundlagen

Die Abteilung für Bildung und Integration hat gemeinsam mit der Baudirektion, der Abteilung für Immobilien, sowie der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) einen Masterplan, das sogenannte **Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulaausbau 2 (GRIPS 2)**, erarbeitet.

Am 19.10.2017 hat der Gemeinderat dazu einen **Grundsatzbeschluss** gefasst.

Bildungscampus Puntigam Projektbeschreibung

Eines der Projekte im Rahmen von GRIPS 2 ist der **Um- und Neubau der VS Graz-Puntigam**, um den Bedarf im stark wachsenden **Süd-Westen** von Graz abzudecken.

Im Gemeinderat vom **19.10.2017** wurden die Mittel für mehrere **Architekturwettbewerbe**, darunter die VS Graz-Puntigam, beschlossen. Dieser Wettbewerb wurde durch die Stadtbaudirektion abgewickelt. Als **Gewinner** konnte sich das Architekturbüro **Franz & Sue aus Wien** durchsetzen.

Schaubild:



Nach der Durchführung des Wettbewerbs übernahm die **GBG** die **Umsetzung** mit dem Beginn der Planungsarbeiten.

Dazu hat der Gemeinderat am **9. Mai 2019** ein **eigenes Planungsbudget** von 1.200.000 Euro inkl. USt. beschlossen.

Ziel dieser Planungsphase war einerseits ein **bescheidmäßig bewilligtes Bauprojekt**, aber hauptsächlich eine **Vertiefung und Konkretisierung** der Planung, um eine **ausreichend detaillierte Aussage** zu den **Soll- und Folgekosten** treffen zu können.

Mit dem Stand **Entwurfsplanung** wurde eine **vertiefte Kostenberechnung** erarbeitet, die dem **Stadtrechnungshof** als Basis der **Vorhabensprüfung** übermittelt wurde.

Ziel des Projektes ist ein Schulbau mit 20 Klassen, inklusive aller dazu notwendigen Einheiten, geeignet für einen Ganztageschulbetrieb.

Dazu wird ein Neubau mit einer **Nettoraumfläche** von ca. 5.000 m² errichtet.

Investitionskosten

Als **Grundlage** für die in diesem Stück zu beschließende Projektgenehmigung dient die **Entwurfsplanung** mit einer **vertieften Kostenberechnung** entsprechend der ÖNORM B 1801- Teil 1.

Da im Schulbereich **kein Vorsteuerabzug** mehr möglich ist, sind alle **Kosten Brutto, inkl. 20% USt.** ausgewiesen.

Für die benötigten Investitionskosten für den Neubau ergeben sich **Investitionskosten von 19.300.000,- Euro inkl. USt.**

In der Gemeinderatssitzung vom Mai 2019 wurden davon bereits Kosten für den Wettbewerb von 200.000,- Euro und Planungsmittel in der Höhe von 1.200.000 Euro beschlossen, sodass mit diesem Beschluss **zusätzliche Mittel von 17.900.000 Euro inkl. USt.** notwendig sind, die aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur bedeckt werden sollen.

Folgekosten

Auf Basis der - dem Beschlussantrag zugrunde liegenden - Entwurfsplanung wurde eine Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (**LZK 50**) entsprechend der ÖNORM B 1801-2 detailliert ermittelt und mit den Annahmen und Erfahrungen für Schulbauten aus dem laufenden Betrieb der GBG verglichen.

Die Berechnung der Lebenszykluskosten erfolgte entsprechend der ÖNORM nach einer Barwertmethode (DCF Discounted Cash-Flow) und ergibt für einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren Lebenszykluskosten (für Investition und Betrieb) von 50,30 Mio. €.

Jährliche Kosten:

Bei ca. 5.000 m² NRF ergibt sich eine **Pauschale für die Kosten des Betriebs, ab der Inbetriebnahme im September 2022, von ca. 328.000,- Euro pro Jahr inkl. USt.**

Davon abzuziehen sind die jetzt anfallenden Kosten der noch bestehenden Volksschule von ca. 150.000,- Euro, sodass es zu einer Erhöhung der laufenden Kosten von ca. 178.000,- Euro kommt

Die **Summe der laufenden Kosten für den Betrieb bis 2024** betragen etwa **0,785 Mio. Euro inkl. USt.**, die aus dem laufenden Budget zu bedecken sind.

Hinweis KNB – Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards

Es gibt in intensiver Abstimmung mit dem Klimabeirat eine Arbeitsgruppe in der Stadt Graz, bestehend aus Stadtbaudirektion, GBG und TU Graz, die die bestehenden Baustandards der Stadt Graz überarbeitet und **KNB's- Klimafreundliche und Nachhaltige Baustandards** ausarbeitet.

In Abstimmung mit dem Klimabeirat wurde festgelegt, dass diese neuen Standards an einigen Neubauprojekten und einigen Sanierungsprojekten parallel zur Erstellung der Standards umgesetzt werden sollen.

Als eines dieser Referenzprojekte im Neubausektor wurde der Neubau des VS Puntigam ausgewählt. Es wurde vom Projektteam eine Maßnahmenliste ausgearbeitet die unter anderem Photovoltaik, Erdwärmenutzung, ökologische Baustoffe, Grauwassernutzung, klimaresistente Bepflanzungen und Fassadenbegrünungen vorsieht.

Der Klimabeirat hat in der Sitzung am 1. Oktober diese Zusatzmaßnahmen als voll förderfähig durch den Klimafond bewertet.

Der entsprechende Beschluss über die zusätzlichen Kosten für diese Klimaschutzmaßnahmen in der Höhe von 1,9 Mio. Euro inkl. USt. kann frühestens im Gemeinderat im Dezember 2020 erfolgen.

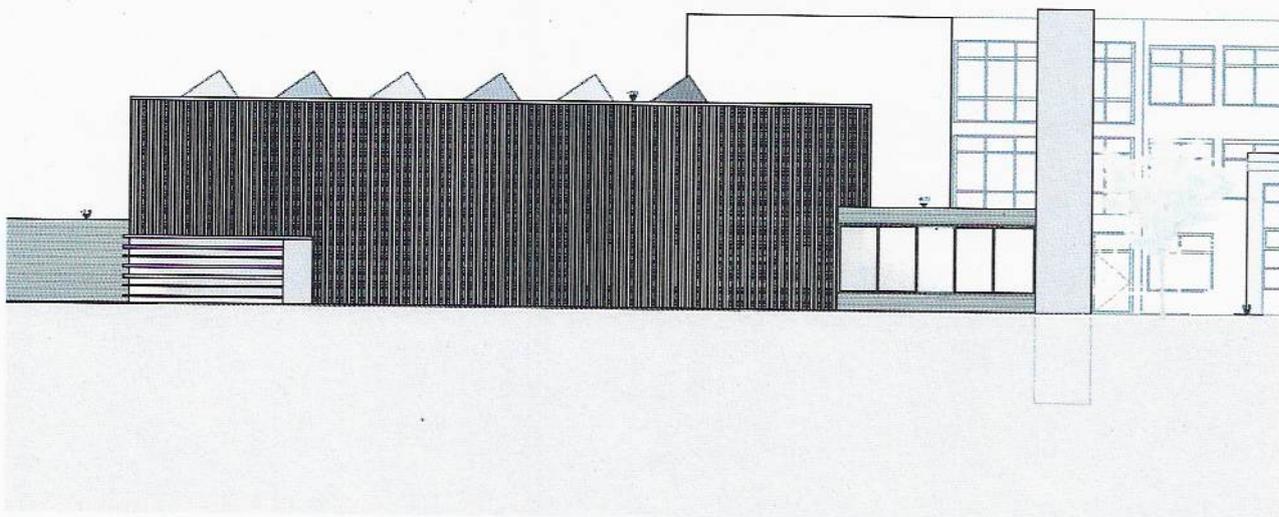
Der Stadtrechnungshof wird dann gebeten, als Ergänzung des derzeitigen Prüfberichtes auch eine Prüfung der Plausibilität der zusätzlichen Sollkosten vorzunehmen.

VS Graz-Viktor Kaplan / NMS Graz-Andritz Projektbeschreibung

Ein Projekt im Rahmen von GRIPS 1 war die Erweiterung der Volksschule Graz-Viktor Kaplan, ein neuer Turnsaal und die Erweiterung der GTS.

Dazu wurde seinerzeit ein Architekturwettbewerb durch die Stadtbaudirektion durchgeführt. Als **Gewinner** konnte sich das Architekturbüro **Hohensinn aus Graz** durchsetzen.

Schaubild:



Im Rahmen von GRIPS 1 wurde aus Budgetgründen aber nur die Erweiterung der Volksschule umgesetzt.

Der Bedarf an einem neuen Turnsaal und an der Erweiterung der GTS besteht jedoch weiterhin. Darüber hinaus sollen in der Mittelschule die Möglichkeit für 2 Polyschwerpunktclassen samt der zugehörigen Werkstatt geschaffen und der Bereich des neuen Turnsaales auch für allgemeine Nutzungen ausgestattet werden.

Dazu hat der Gemeinderat am **9. Mai 2019** ein **eigenes Planungsbudget** in der Höhe von 300.000 Euro inkl. USt. beschlossen, mit dem die damalige Konzeption aus dem Wettbewerb an die neuen Bedarfe angepasst wurde.

Ziel dieser Planungsphase war einerseits ein **abgestimmtes Projekt** und andererseits eine **Vertiefung und Konkretisierung** der Planung, um **ausreichend detaillierte Aussage** zu den **Soll- und Folgekosten** treffen zu können.

Mit dem Stand **Entwurfsplanung** wurde eine **vertiefte Kostenberechnung** erarbeitet, die dem **Stadtrechnungshof** als Basis der **Vorhabensprüfung** übermittelt wurde.

Dazu wird ein Neubau mit einer Nettonraumfläche von ca. 1.590 m² errichtet, und Umbaumaßnahmen im Bestand durchgeführt.

Investitionskosten

Als **Grundlage** für die in diesem Stück zu beschließende Projektgenehmigung dient die **Entwurfsplanung** mit einer **vertieften Kostenberechnung** entsprechend der ÖNORM B 1801- Teil 1.

Da im Schulbereich **kein Vorsteuerabzug** mehr möglich ist, sind alle **Kosten Brutto, inkl. 20% USt.** ausgewiesen.

Für die benötigten Investitionskosten für den Neubau ergeben sich **Investitionskosten von 7.000.000,- Euro inkl. USt.**

In der Gemeinderatssitzung vom Mai 2019 wurden davon bereits Planungsmittel in der Höhe von 300.000 Euro beschlossen, sodass mit diesem Beschluss **zusätzliche Mittel** in der Höhe von **6.700.000 Euro inkl. USt.** notwendig sind, die aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur bedeckt werden sollen.

Folgekosten

Auf Basis der - dem Beschlussantrag zugrundeliegenden - Entwurfsplanung wurde eine Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (**LZK 50**) entsprechend der ÖNORM B 1801-2 detailliert ermittelt und mit den Annahmen und Erfahrungen für Schulbauten aus dem laufenden Betrieb der GBG verglichen.

Die Berechnung der Lebenszykluskosten erfolgte entsprechend der ÖNORM nach einer Barwertmethode (DCF Discounted Cash-Flow) und ergibt für einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren Lebenszykluskosten (für Investition und Betrieb) von 18,50 Mio. €.

Jährliche Kosten:

Es ergibt sich eine **Pauschale** für die **Kosten des Betriebs, ab der Inbetriebnahme im September 2023, von ca. 105.000,- Euro pro Jahr inkl. USt.**

Die **Summe der laufenden Kosten** für den Betrieb **bis 2024** betragen **142.100,- Euro inkl. USt.**, die aus dem laufenden Budget zu bedecken sind.

GRIPS Baustellen- und BürgerInneninformation

Durch die rege Bautätigkeit im Schulbereich, die neben der Erweiterung der reinen Volksschulplätze auch Umstrukturierungen bei bestehenden Schulen im Volksschul- und Mittelschulbereich mit sich brachte, hat sich das Angebot an städtischen Pflichtschulen (vor allem Volksschulen) stark verändert. Diese Änderungen sollen und müssen auch den NutzerInnen kommuniziert werden.

Dafür sollen 150.000,- Euro inkl. UST. aufgewendet werden. Das entspricht rd. 0,2% des gesamten GRIPS 2 Budgets.

GRIPS 3 – Vorbereitende Maßnahmen für Masterplanung

Das laufende GRIPS 2 Programm umfasst den Betrachtungszeitraum für die Bedarfsplanung von 2017 bis 2022.

Einzelne Bauvorhaben werden auch später fertig gestellt.

Das Wachstum der Stadt geht aber weiter, der Bedarf an Pflichtschulplätzen (Volksschulen, Mittelschulen, Poly) ändert sich, und es besteht weiter Bedarf an Ganztagesbetreuung, Bewegungsflächen und räumlichen Anpassungen an neue pädagogische Konzepte.

Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig mit der Bedarfsplanung an einem nächsten GRIPS- Programm zu starten.

Dafür sollen durch die GBG 150.000,- Euro inkl. USt. aufgewendet werden.

Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung Land Steiermark

Die Stadt Graz beabsichtigt, die Projekte VS Stattegerstraße, VS Neuhart und BC Puntigam zur Förderung beim Bund (KIG 2020 – Kommunales Investitionsgesetz 2020) und beim Land Steiermark einzureichen.

Der Bund fördert daraus bis zu 50% der anrechenbaren, förderbaren Kosten, und das Land weitere 25%.

Die förderbaren Kosten entsprechen aufgrund der Förderbedingungen nicht ganz der gesamten Höhe der Investitionskosten.

Für die Beantragung eines Zuschusses laut Richtlinie des Landes Steiermark ist seitens der antragstellenden Gemeinde die Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung laut Beilage für den Einbehalt von Rückforderungen abzugeben. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen, vom Bürgermeister zu unterschreiben und dem Förderantrag beizuschließen.

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 34/2020

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Projektgenehmigung GRIPS 2 – BC Puntigam

Umsetzung über insgesamt 19.300.000,- Euro inkl. USt. (Erhöhung um 17.900.000,- Euro inkl. USt., da 1.400.000,- Euro inkl. USt. für Wettbewerb und Planungen bereits genehmigt wurden)

Für die Umsetzung der Erweiterung der VS Graz-Puntigam wird die **Vorhabensgenehmigung über 19.300.000,- Euro inkl. USt. und inkl. Einrichtung** erteilt und auf dem bereits bestehenden Haushaltsprogramm 13403030 „Grips 2“ budgetär abgebildet.

Die zusätzlichen Mittel verteilen sich folgendermaßen:

	Beschluss	Cash-Flow Aufteilung				
		2020	2021	2022	2023	2024
VS Puntigam	17.900.000 €		6.000.000 €	10.000.000 €	1.900.000 €	

2. Projektgenehmigung GRIPS 2 – VS Graz-Viktor Kaplan / NMS Graz-Andritz

Umsetzung über insgesamt 7.000.000,- Euro inkl. USt. (Erhöhung um 6.700.000,- Euro inkl. USt., da 300.000,- Euro inkl. USt. für Planungen bereits genehmigt wurden)

Für die Umsetzung der Erweiterung der VS Graz-Viktor Kaplan / NMS Graz-Andritz wird die **Vorhabensgenehmigung über 7.000.000,- Euro inkl. USt. und inkl. Einrichtung** erteilt und auf dem bereits bestehenden Haushaltsprogramm 13403030 „Grips 2“ budgetär abgebildet.
Die zusätzlichen Mittel verteilen sich folgendermaßen:

	Beschluss	Cash-Flow Aufteilung				
		2020	2021	2022	2023	2024
VS Viktor Kaplan TS/GTS	6.700.000 €		700.000 €	2.500.000 €	3.000.000 €	500.000 €

3. GRIPS - Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau
Baustellen- und BürgerInneninformation
Projektgenehmigung 150.000,- Euro inkl. USt.

Die Mittel verteilen sich folgendermaßen:

	Beschluss	Cash-Flow Aufteilung				
		2020	2021	2022	2023	2024
ABI Baustellen- und BürgerInneninfo	150.000 €	10.000 €	60.000 €	70.000 €	10.000 €	

4. GRIPS 3- Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau ab 2023
Masterplanung
Projektgenehmigung 150.000,- Euro inkl. USt.

Die Mittel verteilen sich folgendermaßen:

	Beschluss	Cash-Flow Aufteilung				
		2020	2021	2022	2023	2024
GRIPS 3 Programmmanagement	150.000 €	10.000 €	60.000 €	70.000 €	10.000 €	

Die anteiligen Cashflows für die Jahre 2020 und 2021 aus den Punkten 1.-4. sind im NVA 2020 bzw. im VA 2021 abgebildet!

5. Zustimmung zur Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung für das Land Steiermark
für die Projekte VS Statteggerstraße, VE Neuhart und BS Puntigam

Die Landeshauptstadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko. Für diese Leistungen wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines In- House-Kundenauftrages als Generalunternehmerin beauftragt.

Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojekts erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sind.

Die Bedeckung der städtischen Zusatzmittel von 24.900.000,- Euro für die bauliche Investition erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur – siehe dazu auch die Beschlussbeilagen zum NVA 2020 bzw. VA 2021.

elektronisch!
Beilage: Prüfberichte Stadtrechnungshof
Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung Land Steiermark

Der Sachbearbeiter ABI:

DI Winfried Ranz
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand ABI:

DI Günter Fürntratt
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Der Sachbearbeiter A8:

Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

im Umlaufweg! Beilage
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am

Der/Die Schriftführer/in: Der/Die Vorsitzende:

einstimmig Punkt 1, 2, 4, 5! (Punkt 3 gegen SPÖ)
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus
am *4. November 2020*

Der/Die Schriftführer/in: Der/Die Vorsitzende:

Winfried

Handwritten signature in green ink

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>5.11.2020</u>	Der/Die Schriftführer/in: <i>Handwritten signature</i>	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

Anm.: Die Aufnahme auf die Vorhabenliste erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

	Signiert von	Ranz Winfried
	Zertifikat	CN=Ranz Winfried,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-29T09:16:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Ranz Winfried
	Zertifikat	CN=Ranz Winfried,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-29T09:16:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-29T12:54:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-30T10:45:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-30T10:45:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-30T12:12:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-02T08:22:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-02T20:43:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Protokoll für Umlaufbeschluss Nr. 3/ 2020

GZ: A 8-175-2020-37

GZ: ABI-020723/2013/0026

Ausschuss	Ausschuss für Bildung und Integration und Sport	
Geschäftsführende Stelle	Abteilung für Bildung und Integration	
Protokollführerin	Sabine Eder	
E-Mail-Adresse für Erklärung	sabine.eder@stadt.graz .	
Zeitraum zur Abgabe von Erklärungen	von: 30.10.2020	bis: 03.11.2020 15:00 Uhr
<u>Behandelte Stück: 1</u>	Tagesordnung	<u>Tagesordnung</u>
Tagesordnungspunkte	Abstimmungsergebnis	Zustimmende Mitglieder
1. Protokoll vom 13.10.2020	zugestimmt	
2. GRIPS 2 – Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 2	Einstimmig / mehrheitlich/ angenommen/abgelehnt. mit Ausnahme des Punktes 3 (SPÖ, Frau GRⁱⁿ Mag. Bauer)	GR ⁱⁿ Marion Kreiner (ÖVP), Vorsitzende, zugestimmt , 3.November, GR ⁱⁿ Elisabeth Potzinger (ÖVP) zugestimmt ,30.Oktober GR ⁱⁿ Anna Hopper (ÖVP), zugestimmt , 3.November, GR Gerhard Spath (ÖVP), zugestimmt , 3.November, GR ⁱⁿ Astrid Schleich (FPÖ) zugestimmt , 3.November, GR ⁱⁿ Manuela Wutte (Grüne), zugestimmt , 3.November, GR Philipp Hofer (ÖVP), zugestimmt , 3.November GR Christian Sikora (KPÖ), zugestimmt , 3.November GR ⁱⁿ Sahar Mohsenzada (KPÖ) zugestimmt , 3.November GR ⁱⁿ Susanne Bauer (SPÖ), zugestimmt, mit Ausnahme des Punktes 3, dieser wird abgelehnt GR Armin Sippel (FPÖ), zugestimmt , 3.November

Benachrichtigte Mitglieder	philipp.hofer@stadt.graz.at ; anna.hopper@stadt.graz.at ; elisabeth.potzinger@stadt.graz.at ; gerhard.sparth@stadt.graz.at ; christian.sikora@stadt.graz.at ; sahar.mohsenzada@stadt.graz.at ; astrid.schleicher@stadt.graz.at ; manuela.wutte@stadt.graz.at ; susanne.bauer@stadt.graz.at ; marion.kreiner@stadt.graz.at armin.sippel@stadt.graz.at
Benachrichtigte Ersatzmitglieder	klaus.froehlich@stadt.graz.at ; daisy.kopera@stadt.graz.at ; verena.kumpitsch@stadt.graz.at ; peter.piff-percevic@stadt.graz.at ; michael.schunko@stadt.graz.at ; horst.alic@stadt.graz.at ; berno.mogel@stadt.graz.at ; claudia.schoenbacher@stadt.graz.at ; gerald.kuhn@stadt.graz.at ; <a 281="" 365="" 381"="" 96="" data-label="Text" href="mailto:ge</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="> <p>elektronisch unterschrieben</p>

	Signiert von	Eder Sabine
	Zertifikat	CN=Eder Sabine,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-03T15:07:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.